

Informationen des Unternehmens gemäß PCGK Köln

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der KölnBäder GmbH erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhielt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 35 Tsd. € (Vorjahr 30 Tsd. €) vergütet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglied des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge ^{*)} Tsd. €
Breite, Ulrich	1,8
Derichsweiler, Max Christian	1,8
Detjen, Jörg	1,8
Geffe, Thomas	1,8
Januszewski, Iris	1,8
Jeschka, Manuel	1,8
Kircher, Jürgen	4,2
Klemm, Ralf	5,6
Pfeifer, Peter	1,8
Philippi, Franz	1,8
Rudolph, Floris	1,5
Seifert, Heiko	2,8
van Benthem, Henk	2,8
Voigtsberger, Robert	1,3
Weber, Florian	1,5

*) einschließlich Rundungsdifferenzen

Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung der KölnBäder GmbH

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung bestehen aus dem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantiemzahlung (bei Frau Heckmann), einer Versorgungsregelung inklusive einer Hinterbliebenenversorgung (bei Frau Heckmann) sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen für Frau Heckmann.

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 216.969,70 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	Festvergütung		Prämie		Sach- und sonstige Bezüge *		Insgesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Claudia Heckmann	127,3	126,0	40,9	39,0	12,8	12,8	181,0	177,8
Dirk Kolkmann	36,0	36,0	0	0	0	0	36,0	36,0
Geschäftsführung gesamt							217,0	213,8

* erfolgsunabhängige Bezüge

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen gegenüber der KölnBäder GmbH.

Die betriebliche Altersversorgung von Frau Heckmann sowie die Versorgung ihrer versorgungsberechtigten Hinterbliebenen erfolgt durch die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln.

Die betriebliche Altersversorgung von Herrn Kolkmann sowie die Versorgung seiner versorgungsberechtigten Hinterbliebenen erfolgt durch die unmittelbare Versorgungszusage der KölnBäder GmbH für Herrn Kolkmann in Form einer Entgeltumwandlung aus seinen laufenden Bezügen.

Leistungen, die dem einzelnen Geschäftsführer von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.